

Schleimt: Täglich früh 7 Uhr. Inserate werden angenommen: bis Abend 6, Sonntags bis Mittag 12 Uhr: Marienstraße 18. Einzeln in dies Blatt haben eine erfolgreiche Verbreitung. Auflage: 14,000 Exemplare.

# Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.  
Mittredacteur: Theodor Probiß.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeltlicher Lieferung in's Haus. Durch die Königl. Post Vierteljährlich 22 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr. Inseratenpreise: Für den Raum eines gespalteten Zeiles: 1 Ngr. Unter „Eingelautet“ die Zeile 1 Ngr.

Druck und Eigenthum der Verleger: Kleyss & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 20. September.

Dem Gemeindevorstand und Ortsrichter Johann David Reicher zu Thospell ist die zum Verdienstorden gehörige Medaille in Silber, und dem Kaufmann und Inhaber eines Fabrikgeschäftes zu Rochlitz, Moritz Winkler in Dresden, das Ritterkreuz vom Albrechtsorden verliehen worden.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 18. September. Das langjährige Mitglied des Collegiums, Kaufmann Finkle ist so schwer erkrankt, daß die Hoffnung auf eine Genesung ausgegeben ist, derselbe befindet sich in der Anstalt Sonnenstein. Das Collegium beschließt hierüber, indem es sein Bedauern ausdrückt, daß Herr Finkle in eine so schwere Krankheit verfallen ist, die Entlassung desselben aus dem Collegium. Als Stadtverordneter wird einberufen Herr Dir. Krenkel, als ständiger Erfahrmann Herr Advocat Gash. — In Betreff des Brunerischen Antrags, die Unterstützung der Calamitosen in Johannegeorgenstadt aus städtischen Mitteln, theilt der Stadtrath mit, daß er sich gern dem diesseitigen Antrage anschließen und bezieht die Effecten, welche derselbe anlaufen und dorthin senden will. Dieselben repräsentiren einen Gesamtwert von 272 Thlr. 16 Ngr. Außerdem soll noch eine Menge Kleidungsstücke aus dem Depot der Armenverorgungsbehörde abgegeben werden. Das Collegium erklärt sich einverstanden. — Dem früheren Antrage der Stadtverordneten, ein Mitglied des Collegiums in die Gymnasialcommission zu deputiren, erklärt der Stadtrath mit Rücksicht auf die Ministerialverordnung vom 21. März 1835 und in der Voraussicht, daß eine Dispensation vom Kultusministerium nicht gewährt werden wird, nicht zustimmen zu können. Er will aber bei später stattfindender Präsentation eines Gemeindegliedes auf ein wissenschaftlich gebildetes Mitglied des Collegiums Rücksicht nehmen. Die Sache geht an die Verfassungsdeputation zur Prüfung. — Die Leitung der freien deutschen Redebüchungen an der Kreuzschule will von Michaelis an der Rector übernehmen. Der Stadtrath postuliert dafür eine jährliche Gratification von 150 Thlr. — Für die Regulirung der Ufer der Brückstr. an der Nordstr. verlangt der Stadtrath 500 Thlr. Die Destruction der Ufer sei eine solche, daß eine Herstellung unumgänglich notwendig sei. — Nach Uebergang zur Tagesordnung wählte das Collegium zur Präsentation für die Junction eines Stellvertreters des Bezirksvorstehers die Herren Hoffatler Bürger, Kaufmann Sommer und Kaufmann Schippan; in die Deputation zur Prüfung der Abgabenreste wurde Herr Stadt. Director Krenkel trotz seines Widerspruchs wegen Mangel an Zeit, und als Mitglied d. 8. neunten Quartieramts Herr Erfahrmann Preusche gewählt. — Das Collegium beschäftigte sich sodann mit dem Communicate des Stadtraths, die Benutzung des Antonplatzes zu Aufstellung von Wagen und dessen eventueller Abplasterung betr. Referent in der Sache ist Hr. Epley. Derselbe beleuchtet zunächst die Nothwendigkeit, einen Platz den Gewerbetreibenden zu Aufstellung von Wagen anzuweisen, führt in dieser Beziehung die Gesuche der Kaufmannschaft, des Gewerbevereins und anderer Corporationen an, und betont die günstige Lage des Antonplatzes für diesen Zweck. Einverstanden sei auch die Deputation, daß von der Abplasterung des zu diesem Zwecke anzuweisenden südlichen Theiles des Platzes für jetzt abgesehen werde. Die Deputation schlägt daher vor, dem Communicate seine Zustimmung unter der Voraussetzung zu geben, daß ein Platzgelb erhoben werde und daß der Staatsschatz die Erhebung dieses Platzgelbes von der Stadt und für die Stadt genehme. Von sämmtlichen Rednern über diesen Gegenstand, als Gregor, Adler I., Walter, Schilling, Linnemann, Adler II., Friedrich, Reichardt, Anger wurde die Nothwendigkeit anerkannt, nur Adler I. hätte gewünscht, daß ein anderer Platz, etwa Poppitz, dazu ausersehen würde, denn ein Stück für den Platz sei diese veränderte Verwendung nicht. Eine Abplasterung des Zuganges von der Marienstraße sei aber notwendig, und stellte Adler I. einen darauf bezüglichen Antrag. Dasselbe beantragte auch Linnemann für den Zugang von der Wallstraße aus. Adler II., Friedrich und Reichardt sprechen besonders für Abplasterung des betreffenden Theiles des Platzes. Letzterer schilderte den bodenlosen Zustand des Platzes, wie solcher bei der vor Kurzem dort stattgefundenen Aufstellung von Wagen bei Regenwetter sich gezeigt habe und beantragt, die Abplasterung sofort vornehmen zu lassen. Diesen Antrag befürworteten Anger und Linnemann. Bei der Abstimmung wurde einstimmig genehmigt, daß der südliche Theil des Antonplatzes zu Aufstellung von Wagen benutzt werden könne, eben so sprach man einstimmig sich für Erhebung eines Platzgelbes aus, nahm mit 30 gegen 19 Stimmen den Reichardt'schen Antrag auf sofortige Abplasterung des südlichen Theiles an und erhob die Anträge Adler I. und Linnemann, die Abplasterung der Zugänge zum Platz, zu Anträgen des Collegiums. — Der Stadtrath verlangt 200 Thlr. Quartierentschädigung für den Gasdirector, da die Wohnungen in der ersten Etage des für Beamte der Gasanstalt 1861 erbauten Hauses von Beamten bereits besetzt und für den Director kein Raum mehr sei. Die

von dem früheren technischen Dirigenten Reicher benutzte Wohnung könne nicht in Betracht gezogen werden. Adv. Judeich, als Referent in der Sache, schließt sich nach eigener Anschauung der Auslassung des Stadtraths in Betreff der früheren Einwohnung des ehemaligen Directors an, es sei dies eine diogenesartige Wohnung, und bezeichnet die Entschädigung Herrn Reicher's, diese im Betriebsgebäude gelegene Wohnung zu benutzen, als ein Ideal von Entschädigung. Die erste Etage des neugebauten Wohnhauses biete aber so schöne Räume und sei geeignet für Familien, daß dort eine Wohnung für den Gasdirector einzurichten sei, zumal man bei Erbauung des Hauses auf die Wohnung des technischen Directors Rücksicht genommen habe. Würde dem ein jetzt dort wohnenden Beamten eine Wohnung im Parterre, wo den Expeditionen zu viel Raum gegeben sei, eingeräumt, so könne der Theil der ersten Etage für den technischen Director benutzt werden. Das Collegium beschließt, den Stadtrath zu ersuchen, mit thunlicher Beschleunigung dafür zu sorgen, daß dem jetzigen Director Haffe die gedachte Wohnung eingeräumt werde, hierfür die Kündigungstermine im Auge zu behalten und für die Zwischenzeit die geforderten 200 Thlr. zu bewilligen. — Ein Postulat von 463 Thlr. zu Anlegung einer Deckkammer und Regulirung des Kumbthells an dem Blauen Schläge fand auf Vorschlag der Finanzdeputation (Referent Kaufmann Walter) Genehmigung, wie auch das mit Herrn Ziegleibesitzer Sonntag wegen Aufgabe seines durch die großen Rauchwolken weitbekanntes Ziegelei-Etablissements getroffene Abkommen und ein zu Straßenzwecken deshalb erforderliches Postulat von 2400 Thlr., nachdem der Referent Dr. Riß den stadtrathlichen Vorschlag befürwortet hatte. Stadto. Seyffarth dankt der Deputation für die schnelle Erledigung dieser für die Birnaische Vorstadt so hochwichtigen Sache, wie er auch Herrn Sonntag für so liberale Bedingungen zu großem Danke verpflichtet sei. Adv. Bruner erklärt, einem Auftrage der Finanzdeputation nachzukommen, wenn er die Versammlung auffordere, Herrn Seyffarth durch Aufstellen von den Sigen ihren Dank auszusprechen für die vielfältigen Verdienste, welche derselbe der Stadt geleistet. Die Verdienste Herrn Seyffarth's in dieser Angelegenheit seien große und lämen zu denjenigen hinzu, welche er sich für die verbesserte Verwaltung des Markfalls, für Correction der Blumenstraße etc. erworben habe. Das Collegium entsprach sofort und bereitwillig dieser Aufforderung, für welche große Ehre Herr Seyffarth seinen Dank aussprach. — Auf Vorschlag des Adv. Bruner erklärte das Collegium sein Einverständnis mit Niederlegung einer gemäßigten Deputation zur Frage wegen Revision und neuer Etablisirung der Beamtengehälter und beauftragte die Wahldeputation, Vorschläge in dieser Beziehung zu machen. — Stadto. Hartwig referirte über ein Postulat von 575 Thlr. 18 Ngr. zu Einrichtung einer telegraphischen Verbindung zwischen dem Kreuzthurm und dem Rathhaus-Wachlocale, um schnell Nachricht über ein ausgebrochenes Feuer geben zu können. Referent befürwortete die Bewilligung als Berechnungsgeld, das Collegium stimmte bei. — Ueber die vom Festfinanzauschuss über die Kosten des deutschen Sängerbundes abgelegte Rechnung hat Herr Hartwig einen ausführlichen und gründlichen Bericht, welcher gedruckt vorliegt, erstattet. Die Deputation sagt, nachdem der historische Verlauf der Gelbangelegenheit geschildert: „Was nun speciell die Festrechnungen anlangt, in welchen Summen zu Tage treten, die als Zuschüsse Seiten der Stadt auszusprechen Niemand gewagt haben würde, so will es scheinen, als sei man bei den Bewilligungen einzelner Ausgabenpositionen mit zu großer Nachgiebigkeit verfahren und habe manche Einnahmequellen nicht genug ausgenutzt, sei somit der Bedingung des Beschlusses der Stadtverordneten vom 16. November 1864, nach welchem dem Ausschusse die Wahrung der finanziellen Interessen der Commune zur Pflicht gemacht worden, nicht allenthalben eingedenk gewesen. Das von der Stadt gedeckte Deficit beträgt 66775 Thlr. 9 Pf. Die erheblichste Mehrausgabe gegen den Vorschlag hat der Bauauschuss gemacht, nämlich statt 55,700 Thlr. 81,162 Thlr., also 25,462 Thlr. mehr. Die Gesamteinnahme hat 67,008 Thlr. 23 Ngr. 8 Pf. betragen, veranschlagt war sie zu 70,800 Thlr., die Gesamtausgabe hat 133,783 Thlr. 24 Ngr. 7 Pf. betragen, während sie zu 78,500 Thlr. veranschlagt war. Der Stadtrath hat nun die Rechnungen zur Justification übergeben, die Finanzdeputation kann diese aber nicht aussprechen, weil die Unterlagrechnungen fehlen. Die Deputation anerkennt dankbar die unendlichen Mühen der Mitglieder des Festfinanzauschusses vor, während und nach dem Feste, verkennt nicht die Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten, mit denen sie bei Ueberwindung der Positionen und bei Abwicklung der Geschäfte nach dem Feste mögen zu kämpfen gehabt haben, besonders da der Vorsitzende des engeren Ausschusses nach beendetem Feste sich von der Geschäftsführung gänzlich zurückzog. Die Deputation will auch nicht verkennen, daß die Kräfte der Mitglieder des Festfinanzauschusses bei den Dimensionen, welche das Fest annahm, über die Gebühr und bis zur Erschöpfung in Anspruch genommen wurden, daß ihnen Riesenarbeit oblag, die zu bewäl-

tigen vielleicht oft rasche Entschlüsse nöthig machte. Allein ihnen war die Wahrung der finanziellen Interessen der Commune unvertraut, ihnen war die genaue Prüfung aller auf das Fest bezüglichen Rechnungen aufgetragen, ihnen war vom Collegium zur Pflicht gemacht, zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Deficits den durch das Einnahmebudget in Aussicht gestellten Deckungsmitteln die höchste Sorgfalt zu widmen. Sie waren die Repräsentanten der Stadt, diejenigen Männer, welche ohne Concurrenz des Stadtraths über den Gemeindefiskus verfügten, und wenn auch nach den von ihnen ausführlich dargelegten Gründen die Finanzdeputation, nach Lage der Sache, geneigt gewesen sein würde, das erwachsene Deficit dem Collegium zur Bewilligung zu empfehlen, so kann doch von einer Justification der Rechnung nicht eher die Rede sein, als bis eine Prüfung der Einzelrechnungen stattgefunden. Die Finanzdeputation stellt daher folgende Anträge: 1) dem Stadtrath die vorgelegte Rechnung sammt Beilagen mit dem Antrage zurückzugeben, die Unterlagrechnungen der sämmtlichen Ausschüsse in formeller und materieller Beziehung einer Prüfung zu unterwerfen, die darnach festgestellten Rechnungen in Uebereinstimmung mit der darnach abzuändernden Rechnung des Festfinanzauschusses zu bringen und sodann alle Rechnungen und Acten an das Collegium zurückgelangen zu lassen; 2) die noch mit Privatleuten bestehenden Differenzen zu erledigen, und 3) die auf dem Gewandhause aufbewahrten Standarten zu veräußern.“ Das Collegium nahm einstimmig diese Anträge an, genehmigte auch, daß die Offerte des allgemeinen deutschen Sängerbundes, einen Theil des Deficits zu übernehmen, abgelehnt werde, indem man es nicht für würdig, noch für angemessen erachtete, jetzt, nach Verlauf von zwei Jahren, einen Kostenbeitrag anzunehmen. — Der Vorsitzende Hofrath Adermann hatte zu Anfang der Sitzung folgenden Antrag gestellt: „In Erwägung, daß durch die im vorigen Jahre um die Stadt Dresden angelegten Festungswerke die räumliche Ausdehnung der Stadt Dresden beeinträchtigt und gehemmt wird, in weiterer Erwägung, daß durch dieselben zum Anbau geeignetes und als Bauland in hohem Werth stehendes Areal fast ganz entwerthet ist, und in endlicher Erwägung, daß der für die Stadt Dresden hochwichtige Fremdenverkehr, so lange Dresden als besetzte Stadt gilt, die frühere Bedeutung nicht wieder erlangen kann, beschließt das Collegium, die königl. Staatsregierung in einer an dieselbe zu richtenden Petition zu ersuchen, daß die im Jahre 1866 um Dresden angelegten Festungswerke wieder beseitigt werden, und den Stadtrath um Beitritt zu dieser Petition und Entwerfung derselben anzufragen. Hofrath Adermann motivirte den Antrag ungefähr folgendermaßen: „Es ist, meine Herren ein eigen thümlicher Zufall, daß wie um unsre Stadt, so auch in diesem Saale nach dem Sängerbunde die Dresdner Schanzen folgten. Der Antrag ist Ihnen bereits mitgetheilt worden und ich sehe aus guten Gründen davon ab, zu erörtern, warum diese Schanzen um Dresden gezogen sind, wenigstens insoweit, als ich dabei das Gebiet der Politik berühren müßte, welche ich in dieser Angelegenheit fern gehalten sehen möchte. Es kann noch weniger meine Absicht sein, Erörterungen anzustellen, welchen Werth oder Unwerth diese Schanzen in strategischer Hinsicht haben; wir sind friedliche Bürger und haben weder Lust, noch Verus, noch Befähigung über den Werth oder den Unwerth der Schanzen zu urtheilen in militärischer Beziehung. Ich stelle bloß das Localinteresse in den Vordergrund und da, meine Herren glaube ich, daß unter denjenigen, die Dresden wahrhaft lieben, nicht 3 Person. nicht 1 Person zu finden ist, welche das Wort erheben möchte für Beibehaltung der um Dresden aufgebauten Festungswerke. So lange dieser Schanzengürtel unsrer Stadt um den Leib gelegt ist, so lange können wir nicht frei athmen, so lange kann die Stadt nicht wachsen und sich vergrößern. So lange diese militärischen Maulwurfsbühl in unsern Gärten stehen, so lange werden diejenigen seufzen und klagen, die durch dieselben an ihrem Vermögen beschädigt sind. So lange diese Zwingurris vor unsern Thoren stehen, so lange wird der Fremdenverkehr sich nicht wiederfinden, den wir gebrauchen, weil wir von den Früchten dieses Verkehrs leben, weil ein größerer Theil der Bürgerschaft auf denselben hingewiesen ist. Es läßt sich bestimmt sagen, daß die Schanzen die schwarzen Punkte am Himmel unsrer Heimath sind, und daß so lange Friede und das alte Vertrauen nicht zurückkehren wird, so lange diese in Dresden's Fluren nicht beseitigt gefunden haben. Ich kann nicht im Voraus sagen, welchen Erfolg der Antrag haben wird, davon bin ich aber überzeugt, daß er bei unsrer Staatsregierung mit Wohlwollen aufgenommen werden wird, und wenn wir auf die Fürsprache unsrer Regierung rechnen dürfen, dann denke ich, wird auch an anderer Stelle über kurz oder lang man sich davon überzeugen, daß ein entseffelter Bundesgenosse besser ist, als ein gefesteter.“ Nachdem der Antrag allgemein unter Zustimmung und nach kurzer Bemerkung Walters einstimmige Annahme, und nur gegen den Theil der Motiven, welcher vom Fremdenverkehr handelt, erhoben sich drei Stimmen,